

Kassel, 10. Oktober 2012

Familienhebammen

Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.17.548 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. In Kassel arbeiten freiberufliche und/oder angestellte Hebammen - in der Regel in gynäkologischen Praxen - und Familienhebammen. Welche Aufgabenbereiche werden
 - a) von Hebammen und
 - b) von Familienhebammen übernommen?

2. In Kassel haben ca. 10 Hebammen im Rahmen einer Fortbildung des Landes die Ausbildung zur Familienhebamme absolviert.
 - a) In welchem Umfang sind die Familienhebammen eingesetzt?
 - b) Bei welchem Träger werden Familienhebammen eingesetzt?
 - c) Übernimmt das Land die Kosten?

3. Im Projekt „Frühe Hilfen“ kann Unterstützung für Schwangere mit besonderem Hilfebedarf geleistet werden, wenn Anträge über die Erziehungshilfe gestellt werden
 - a) In welchem Zeitraum kommen die „frühen Hilfen“ bei den Betroffenen an?
 - b) Besteht ein Austausch bzw. Arbeitszusammenhang zwischen dem ASD und den Familienhebammen?
 - c) Ist die Betreuung, die im Rahmen des ASD bzw. vom Jugendamt geleistet wird, von jungen schwangeren Frauen mit besonderem Hilfebedarf ausreichend?
 - d) Gibt es eine Zielgruppe von Schwangeren mit besonderem Hilfebedarf, die nicht vom ASD betreut wird und die einen Hilfebedarf haben, der im Rahmen der obligatorischen Vorsorgeuntersuchung nicht gedeckt werden kann?

4. Welche Erfahrungen konnten mit dem Modell der Familienhebammen im Werra-Meißner-Kreis gemacht werden

Nach Beantwortung durch Stadträtin Janz und Herrn Bernd Ziegler, stellvertretender Amtsleiter vom Jugendamt, erklärt Vorsitzende Dr. van den Hövel-Hanemann die Anfrage für erledigt.